

Geschäftszeichen	Datum: 09.01.2018	Drucksache Nr. 01-BV 2018-005
-------------------------	-----------------------------	---

Gremium Stadtvertretung Wolgast	Termin	Beratungsergebnis
---	---------------	--------------------------

Zustimmung zur Wahl des Gemeindeführers und seines Stellvertreters

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung stimmt der am 06.01.2018 vorgenommenen Wahl des Kameraden Matthias Stüber zum Gemeindeführer und des Kameraden Andreas Kycia zu seinem Stellvertreter zu.

Ergebnis der Beratung und Abstimmung: Beschluss Nr.					
Gremium Stadtvertretung Wolgast		Gesetzliche Mitglieder		Sitzungsdatum	TOP
Beschluss				Abstimmung	
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> laut Vorlage		Ja	Nein
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> mit Abweichung			Enthaltung
Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:					

Unterschrift

Siegel

Unterschrift

Begründung:

Gemäß § 12 Abs. 1 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V (BrSchG) in der Fassung vom 31.12.2015 wählen die aktiven Mitglieder der Gemeindefeuerwehr für 6 Jahre ein Mitglied aus ihrer Mitte als Gemeindeführer und ein Mitglied als seinen Stellvertreter.

Die letzte Wehrführerwahl fand am 06.01.2012 statt. Somit ist die reguläre Amtszeit des bisherigen Gemeindeführers und Stellvertreters abgelaufen.

Daher fanden am 06.01.2018 zusammen mit der Jahreshauptversammlung der Gemeindefeuerwehr Wolgast die Neuwahlen statt.

Das Wahlverfahren ist in einer Satzung zu regeln.

Die Wahlvorschläge sind dem Bürgermeister gemäß § 7 Abs. 2 der Satzung der Freiwilligen Gemeindefeuerwehr der Stadt Wolgast schriftlich und 2 Wochen vor dem Wahltermin mit den Unterschriften von mindestens fünf aktiven Mitgliedern einzureichen.

Dieser Regelung sind beide Kameraden, die sich zur Wahl aufgestellt haben, nachgekommen.

Gemäß § 7 Abs. 5 der o.g. Satzung ist gewählt, wer eine Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Stimmberechtigten erhält.

Von insgesamt 69 Stimmberechtigten waren insgesamt 48 Kameraden anwesend.

Zur Wahl des Gemeindeführers stand der Kamerad Matthias Stüber.

Mit insgesamt 41 Ja, 6 Nein und 1 Enthaltung hat er die geforderte Mehrheit von zwei Dritteln erreicht.

Mit 42 Ja, 4 Nein und 2 Enthaltungen wurde der Kamerad Andreas Kycia mit der notwendigen zwei Drittel Mehrheit zum stellvertretenden Gemeindeführer gewählt.

Die für das Amt des Gemeindeführers und seines Stellvertreters erforderlichen Voraussetzungen nach § 7 Abs. 6 der o.g. Satzung i.V.m. § 12 Abs. 2 BrSchG M-V wurden von beiden Kameraden erfüllt. Ebenso verfügen sowohl Matthias Stüber als auch Andreas Kycia über die notwendigen Ausbildungen gemäß der Feuerwehrlaufbahn-, Dienstgrad – und Ausbildungsverordnung M-V.

Wie bisher sind die Aufwandsentschädigungen in folgender Höhe zu zahlen:

Gemeindeführer: 170,00 €/ Monat, 2.040,00 €/ Jahr

Stellvertreter: 85,00 €/ Monat, 1.020,00 €/ Jahr

Nach § 12 Abs. 1 S. 3 BrSchG bedarf die Ernennung des gewählten Wehrführers und seines Stellvertreters zum Ehrenbeamten der Zustimmung der Stadtvertretung.

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Ja / <input type="checkbox"/> Nein		Finanzierung	
Insgesamt:	Jährlich in Folge:	Zuschüsse/ Beiträge:	Eigenanteil:
Veranschlagung im	Ergebnishaushalt:	<input type="checkbox"/> Ertrag /	<input type="checkbox"/> Aufwand
	Finanzhaushalt:	<input type="checkbox"/> Einzahlung /	<input type="checkbox"/> Auszahlung
Betrag im Jahr 2017 :		Produkt. Konto .	
Betrag im Jahr 2018 :			
Betrag im Jahr 2019 :			
Betrag im Jahr 2020 :			

Verfasser:

Sachbearbeiter: **Lembke, Laura** (Ordnungsamt), 09.01.2018
Tel.: 03836 251-150, eMail: Laura.Lembke@wolgast.de